

Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie

Aktionsplanung

Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Formblatt)

Kiel, Februar 2018

Formblatt

für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen

(gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz)

Gemeinsam mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung legen wir ein aktualisiertes Formblatt (**Musteraktionsplan**) für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen vor. Unser Ziel ist es, hiermit den betroffenen Gemeinden die Erstellung der von der EU für alle kartierten Bereiche geforderten Lärmaktionspläne unter angemessen geringem Aufwand zu ermöglichen.

Der Musteraktionsplan gibt die Mindestanforderungen an Aktionspläne wieder, die von der EU gem. Artikel 8 Abs. 4 i.V.m. Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG formuliert wurden, sowie die Anforderungen für Mitteilungspflichten an die EU gemäß Artikel 10 der Richtlinie i.V.m. Anhang VI. Die aus dem Vertragsverletzungsverfahren zur Umgebungslärmrichtlinie gegen Deutschland bekannten Anforderungen der EU-Kommission erforderten eine Überarbeitung der vorherigen Fassung. Die Neufassung wurde unter den Landesämtern mehrerer Länder abgestimmt.

Das Formblatt ist eine Hilfestellung, die sich insbesondere an Gemeinden richtet, bei denen als Ergebnis der strategischen Lärmkartierung keine relevanten Lärmbelastungen festgestellt wurden. Sie soll diesen Gemeinden eine Orientierung geben, wie sie den gesetzlichen Mindestanforderungen der Aktionsplanung auf einfachem Wege nachkommen können. Diese „Handlungsanleitung“ kann darüber hinaus auch den Gemeinden mit Lärmproblemen als Orientierung dienen.

Ferner ist die vorgegebene Struktur des Formblattes für die EU-Berichterstattung für alle Gemeinden verbindlich. Dabei darf die Vorgabe der Richtlinie von maximal zehn Seiten für die Zusammenfassung des Aktionsplans nicht überschritten werden. Ein Upload zur Berichterstattung und Veröffentlichung der Aktionspläne ist auf www.laerm.schleswig-holstein.de vorgesehen.

Kiel, im Februar 2018

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Hasloh

Zur

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 12.07.2017

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Hasloh
 Gemeindegennziffer: 01 05 60 21
 Ansprechpartner: Gemeinde Hasloh, Herrn Michael Görres
 Adresse: Rathausplatz 1, 225451 Quickborn
 Telefon: 04106 611 212
 E-Mail: koordinations-verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de
 Internetadresse: www.hasloh.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Hasloh liegt nördlich der Hansestadt Hamburg, westlich von Norderstedt, östlich von Pinneberg und südlich von Quickborn. Hasloh hat derzeit 3.568 Einwohner (Stand 30.08.2016)

Hasloh liegt direkt an der Bundesstraße B 4. Östlich des Ortes verläuft die Bundesautobahn A 7. Durch den Ort führt die Bahnlinie A 1 der AKN. Der Ort ist über diese an das Verkehrsnetz des HVV angebunden. Die Gemeinde liegt zusätzlich im Einflussbereich des Hamburger Flughafens.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG².

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

2.1.1 Lärmart Straße

Tab.1: Gegenüberstellung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke aus der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	DTV	DTV	DTV	Veränderung von Spalte 4 zu Spalte 5
			LK 2007	LK 2012	LK 2017	
Kfz/24 h						
Bundesstraße B 4						
1	B4.1	Zwischen den Kreuzungen der L 76 auf die B 4 und der K 6 auf die die B 4	11.081	10.523	11.931	1.408
2	B4.2	Zwischen den Kreuzungen der K 6 auf die B 4 und der K 5 auf die die B 4	10.770	9.909	12.719	2.810
Bundesautobahn A 7						
3	A7.1	Zwischen den Abfahrten Quickborn und Hamburg-Schnelsen-Nord	68.249	70.651	66.070	-4.581

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen gemäß LK 2017

Sp	1	2	3	4
Ze	Höhe der Belasteten		Belastete Menschen -Straßenverkehrslärm-	
	von	bis	L _{DEN}	L _{night}
	dB(A)			
1	50	55		100 [120]
2	55	60	100 [120]	100 [60]
3	60	65	100 [110]	0 [0]
4	65	70	100 [50]	0 [0]
5	70	75	0 [0]	0 [0]
6	75		0 [0]	
7	Summe		300	200

Tab.3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen gemäß LK 2017

Sp	1	2	3	4	5	
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Straßenverkehrslärm -			
	dB(A)		Fläche km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Anzahl im Gemeinde gebiet					
1	über 55		3,853	131	0	0
2	über 65		0,896	22	0	0
3	über 75		0,174	0	0	0

2.1.2 Lärmart Schiene

Tab.4: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs betroffenen Menschen gemäß LK 2017

Sp	1	2	3	4
Ze	Höhe der Belasteten		Belastete Menschen -Schienenverkehrslärm-	
	von	bis	L _{DEN}	L _{night}
	dB(A)			
1	50	55		100 [70]
2	55	60	100 [80]	0 [20]
3	60	65	100 [50]	0 [0]
4	65	70	0 [10]	0 [0]
5	70	75	0 [0]	0 [0]
6	75		0 [0]	
7	Summe		200	100

Tab.5: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen gemäß LK 2017

Sp	1	2	3	4	5
Ze	Höhe der Belastung L_{DEN}	Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Schienenverkehrslärm -			
	dB(A)	Fläche km^2	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
			Anzahl im Gemeinde gebiet		
1	über 55	0,447	66	0	0
2	über 65	0,114	3	0	0
3	über 75	0,000	0	0	0

2.1.3 Lärmart Fluglärm

Tab.6: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Flugverkehrs betroffenen Menschen gemäß LK 2017

Sp	1	2	3	4
Ze	Höhe der Belasteten		Belastete Menschen - Flugverkehrslärm -	
	von	bis	L_{DEN}	L_{night}
	dB(A)			
1	50	55		0 [30]
2	55	60	1200 [1150]	0 [0]
3	60	65	0 [30]	0 [0]
4	65	70	0 [0]	0 [0]
5	70	75	0 [0]	0 [0]
6	75		0 [0]	
7	Summe		1200	0

Tab.7: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Flugverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen gemäß LK 2017

Sp	1	2	3	4	5
Ze	Höhe der Belastung L_{DEN}		Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Flugverkehrslärm -		
	dB(A)	Fläche km^2	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
			Anzahl im Gemeinde gebiet		
1	über 55	6,000	-*	0	0
2	über 65	0,000	-*	0	0
3	über 75	-*	-*	0	0

*in Lärmkartierung 2017 nicht aufgeführt

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Tab.8: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4	5
Ze	L_{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Straße Gemeindegebiet Hasloh - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -		
	von	bis	LK 2007	LK 2012	LK 2017
	dB(A)				
1	55	60	0 [20]	100 [120]	100 [120]
2	60	65	0 [10]	100 [90]	100 [110]
3	65	70	0 [0]	0 [30]	100 [50]
4	70	75	0 [0]	0 [0]	0 [0]
5	75		0 [0]	0 [0]	0 [0]
6	Summe		0	200	300

Tab.9: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4	5
Ze	L _{night}		Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Straße Gemeindegebiet Hasloh - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -		
	von	bis			
	dB(A)		LK 2007	LK 2012	LK 2017
1	50	55	0 [20]	100 [110]	100 [120]
2	55	60	0 [10]	0 [30]	100 [60]
3	60	65	0 [0]	0 [0]	0 [0]
4	65	70	0 [0]	0 [0]	0 [0]
5	70		0 [0]	0 [0]	0 [0]
6	Summe		0	100	200

Tab.10: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Schiene Tags der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4	5
Ze	L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Schiene Gemeindegebiet Hasloh - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -		
	von	bis			
	dB(A)		LK 2007	LK 2012	LK 2017
1	55	60	-* [-]	100 [60]	100 [80]
2	60	65	-* [-]	100 [50]	100 [50]
3	65	70	-* [-]	0 [0]	0 [10]
4	70	75	-* [-]	0 [0]	0 [0]
5	75		-* [-]	0 [0]	0 [0]
6	Summe		-*	200	200

* in der Lärmkartierung nicht aufgenommen

Tab.11: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Schiene nachts der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4	5
Ze	L _{night}		Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Schiene Gemeindegebiet Hasloh - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -		
	von	bis			
	dB(A)		LK 2007	LK 2012	LK 2017
1	50	55	-* [-]	100 [60]	100 [70]
2	55	60	-* [-]	0 [10]	0 [20]
3	60	65	-* [-]	0 [0]	0 [0]
4	65	70	-* [-]	0 [0]	0 [0]
5	70		-* [-]	0 [0]	0 [0]
6	Summe		-*	100	100

* in der Lärmkartierung nicht aufgenommen

Tab.12: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Fluglärm Tags der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4	5
Ze	L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Fluglärm Gemeindegebiet Hasloh - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -		
	von	bis			
	dB(A)		LK 2007	LK 2012	LK 2017
1	55	60	700 [700]	900 [920]	1200 [1150]
2	60	65	100 [100]	0 [30]	0 [30]
3	65	70	0 [0]	0 [0]	0 [0]
4	70	75	0 [0]	0 [0]	0 [0]
5	75		0 [0]	0 [0]	0 [0]
6	Summe		800	900	1200

Tab.13: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Fluglärm nachts der Lärmkartierung 2007, 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4	5
Ze	L _{night}		Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Fluglärm Gemeindegebiet Hasloh - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -		
	von	bis			
	dB(A)		LK 2007	LK 2012	LK 2017
1	50	55	100 [100]	0 [0]	0 [30]
2	55	60	0 [0]	0 [0]	0 [0]
3	60	65	0 [0]	0 [0]	0 [0]
4	65	70	0 [0]	0 [0]	0 [0]
5	70		0 [0]	0 [0]	0 [0]
6	Summe		100	0	0

Der Straßenabschnitt nördlich des Kreuzungsbereichs der Bundesstraße B 4 und der Kreisstraße K 6 mit dem Kürzel 4.1 weist eine Zunahme zwischen den Lärmkartierungen von 2012 und 2017 von 1.408 Fahrzeugen auf. Der Streckenabschnitt südlich der Kreuzung mit dem Kürzel 4.2 weist eine Zunahme von 2.810 Fahrzeugen auf. Die Bundesautobahn A 7 verzeichnet einen geringfügigen Rückgang von 4.581 Fahrzeugen.

Keine Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} den drei betrachteten Lärmarten (Straße, Schiene, Flug) ausgesetzt.

Keine Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} den drei betrachteten Lärmarten ausgesetzt.

100 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} der Lärmart Straße ausgesetzt, aber keine durch die Lärmarten Schiene und Fluglärm.

100 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{NIGHT} 55-60 dB(A) der Lärmart Straße ausgesetzt, aber keine durch die Lärmarten Schiene und Fluglärm.

300 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen über < 55 dB(A) L_{DEN} der Lärmart Straße (siehe Tab. 2) und 200 der Lärmart Schiene (siehe Tab. 4) ausgesetzt. Von der Lärmart Fluglärm sind 1200 Menschen (siehe Tab. 6) betroffen.

200 Menschen sind in der Nacht Belastungen/Belästigungen < 55 dB(A) L_{NIGHT} der Lärmart Straße (siehe Tab. 9) und keine Menschen den Lärmarten Schiene und Fluglärm (siehe Tab. 11, 13) ausgesetzt.

Die derzeitige Belastung ist aus Sicht der Gemeinde nach wie vor erheblich. Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde Hasloh als eine Gemeinde mit relevanten Lärmbelastungen einzuschätzen. Die Lärmentwicklung für die Gemeinde Hasloh durch den Hamburger Flughafen wird kontinuierlich durch die Messstelle M01 überwacht.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Hauptlärmquellen sind die Bundesautobahn A 7, die Bundesstraße B 4, die AKN-Strecke A 1 sowie der Fluglärm, verursacht durch den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel.

Im Gebiet der Gemeinde Hasloh bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Im gesamten Gemeinde Gebiet durch die Bundesstraße B 4 und in den östlichen Randgebieten durch die Bundesautobahn A 7.

Zentral im Gemeindegebiet durch die Bahnlinie A1 der AKN.

Im östlichen Randgebiet der Gemeinde durch die Starts und Landungen auf dem Hamburger Flughafen.

Verbesserungsbedürftige Situationen liegen in folgenden Bereichen vor:

Im angrenzenden Bereich zur Bundesstraße B 4 und im Einwirkungsbereich des Hamburger Flughafens auf den östlichen Teil des Gemeindegebiets.

Abwägung / Begründung: Der Durchfahrts- und Kreuzungsbereich der Bundesstraße B 4 mit der Kreisstraße K 6 und die Einwirkungen des Hamburger Flughafens sind maßgeblich.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Sp	1	2	3
Ze	Beschreibung	Maßnahmenträger	Zeitraum
Aktive Lärmschutzmaßnahmen			
1	Lärminderndes CDO-Verfahren im Luftfahrthandbuch empfohlen	Flughafen Hamburg	Seit 2017
2	Flachstarts sind nach dem Luftfahrthandbuch nicht mehr zu verwenden	Flughafen Hamburg	Seit 2017
3	Erhöhung des Lärmzuschlags sowie der Zuschläge für Starts und Landungen nach 23 Uhr auf bis zu 700%	Flughafen Hamburg	Seit 06/2017
4	Einleiten von Ordnungswidrigkeiten für übermäßiges Ausnutzen der Verspätungsregelung bis 24 Uhr. Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 50.000€.	Stadt Hamburg	Seit 06/2017
5	Triebwerksprobeläufe finden ausschließlich in den dafür vorgesehenen geschlossenen Lärmschutzhallen statt	Flughafen Hamburg	Seit Ende 2001
Passive Lärmschutzmaßnahmen			
6	Umfangreiches passives Schallschutzprogramm	Flughafen Hamburg	Seit 2016
7	Ausweisen von Siedlungsraumbeschränkungszonen	Stadt Hamburg	Seit 1996
8	diverse Bebauungspläne Erforderliche Prüfungen und daraus abzuleitende Festsetzungen nach den Vorgaben des BauGB im Rahmen der Bauleitplanung bleiben unberührt.	gemäß Festsetzung	

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Sp	1	2	3	4	5
Nr.	Maßnahme	Maßnahmenträger	Abwägung	Realisierung	Kosten
	Beschreibung				
1	Einsatz leiserer Fluggeräte	Flughafen Hamburg	Verbesserung der Lärmsituation für die Gemeinde Hasloh, Reduzierung der Lärmemissionen durch An- und Abflüge des Hamburger Flughafens	langfristig	K. A.
2	Überprüfung / Senkung des Lärmkontingents zur Anpassung an die seit Jahren konstante Lärmsituation	Flughafen Hamburg	Reduzierung der Lärmemissionen durch Anreiz an die Flugbetreiber, verstärkt auf leisere Fluggeräte zu setzen, um die Anzahl der genehmigten Starts und Landungen beibehalten zu können, ohne das gesetzte Kontingent zu überschreiten	Mittelfristig	K. A.
3	Ausweitung des freiwilligen passiven Lärmschutz-Programms für die Nachtschutzzone	Flughafen Hamburg	Reduzierung der Lärmbelastung insbesondere im Nachtzeitraum durch Verbesserung des Schallschutzes der betroffenen Gebäude auch über die gesetzlichen Zonen hinaus	Mittelfristig	K. A.

Die Gemeinde Hasloh sieht ihre Maßnahmenplanung primär in der Lärmbelastung durch den Hamburger Flughafen. Hierzu gibt es noch offene Maßnahmen aus vorangegangenen Lärmaktionsplanungen, die allerdings zum Teil vom Fortschritt in der Flugzeugindustrie abhängig sind.

Grundsätzlich sollen diese Maßnahmen dazu dienen die Lärmbelästigung durch den Hamburger Flughafen zu minimieren.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Es ist im Interesse der Gemeinde Hasloh, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt.

Ebenfalls wird die Entwicklung der Lärmsituation des Hamburger Flughafens weiterhin verfolgt. Hierzu wird die Lärmentwicklung der Gemeinde durch den Hamburger Flughafen durch die Messstelle M01 des Flughafens verfolgt.

Gegenüber dem Fluglärm des Flughafens Hamburg will die Gemeinde Hasloh darauf hinwirken, dass in einem neuen Lärmschutzprogramm nicht die Ideallinie der Flugbewegungen zu Grunde gelegt wird, sondern die tatsächlichen Flugrouten (Bewegungen) in den Berechnungen der Auswirkungen berücksichtigt werden. Weiterhin will Gemeinde sich dafür stark machen, dass der Bereich der Betroffenen für ein Lärmschutzprogramm über die Nachtschutzzone hinaus erweitert wird. Weiterhin soll beim Flughafen darauf hingewirkt werden, dass der Abkurvpunkt und die festgelegte Höhe einzuhalten ist und dies entsprechend für jedes Flugzeug nachzuweisen ist.

Bei einer zukünftigen Deckenerneuerung auf der B 4 soll die Möglichkeit des Einbaus einer lärm-mindernden Deckschicht geprüft werden.

Weitere geeignete Maßnahmen zur Lärmverringerung sind:

- die Förderung des Fahrradverkehrs (Konzept von Abstellanlagen, Sanierung von Fahrradwegen),
- der Ausbau des ÖPNV-Angebotes,
- Car-Sharing-Angebote schaffen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Weder ein Teilstück des Holmmoors im Gemeindegebiet noch das Hasloher Gehege werden als „Ruhiges Gebiet“ im Sinne der EG-Umgebungslärmrichtlinie festgelegt. Die Benennung eines Landschaftsraums in einer der Abflugschneisen des Hamburger Flughafens als Ruhiges Gebiet wäre nicht sachgerecht.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Da sich sämtliche Maßnahmen auf den Fluglärm fokussieren und die Gemeinde dort keine Möglichkeit hat Maßnahmen umzusetzen, kann die Gemeinde nur weiterhin an den Flughafen herantreten und die Umsetzung der Maßnahmen erbitten. Da keine weiteren Maßnahmen hinsichtlich des Straßen- und Schienenverkehrs aufgestellt wurden lässt sich keine qualitative Aussage zur Entwicklung der Belastetenzahlen für die Lärmarten Straße und Schiene treffen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am 20.09.2019

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme

vom 30.09.2019 bis 04.11.2019

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung - / -

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit
Sitzung der Gemeindevertretung Hasloh am 09.12.2019 (§ 16 c Absatz 2 GO)

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit
Bereitstellung der Entwurfsunterlagen im Internet über die Homepage der Gemeinde Hasloh (www.hasloh.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurde keine Anregung oder Einwendung der Öffentlichkeit eingebracht .

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ca. 5.000,00 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) K.A. möglich

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind)

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen Lärmsituation der Gemeinde Hasloh.

Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen.

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung/ Stadtvertretung beschlossen am: 09.12.2019

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit
(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

am 18.02.2020.

Link zum Aktionsplan im Internet
www.laerm.schleswig-holstein.de
www.hasloh.de

Hasloh, den 23.01.2020

Gemeinde Hasloh
Der Bürgermeister

gez. Bernhard Brummund

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{4,5}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁵ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁶ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)